

# COVID-19-Präventionskonzept

## Unternehmen

Name: Bewegungsquelle Waldviertel

Name der Betriebsinhaberin, COVID-19-Beauftragte: Barbara Gschwandtner

Anschrift der Betriebsstätte: 3753 Harth 55 und die angemieteten Räumlichkeiten:

	Kursort	PLZ	Ort	Adresse
Eggenburg	ELKIZ	3730	Eggenburg	Grätzl 3
Langau	Freizeithalle	2091	Langau bei Geras	Langau 85
Messern	ehem. Gemeindehaus/Postamt	3761	Messern	Messern 9
Mühlfeld	Dorfgemeinschaftshaus	3580	Mühlfeld	Mühlfeld 55
Röhrenbach	Gasthaus Gmoa	3592	Röhrenbach	Greillenstein 4
Sigmundsherberg	Volkshaus	3751	Sigmundsherberg	Bahnstraße 13
Wolfshoferamt	Feuerwehrhaus	3572	Wolfshoferamt	Wolfshoferamt 222

Telefon: 0664/5378500

E-Mail: [info@bewegungsquelle-waldviertel.at](mailto:info@bewegungsquelle-waldviertel.at)

**Anmerkung:** Ein COVID-19-Beauftragter ist in Betrieben oder für Bereiche, für die ein COVID-19-Präventionskonzept vorgeschrieben ist, verpflichtend zu bestellen. Voraussetzung für die Eignung als COVID-19-Beauftragter sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen. Eine eigene Schulung für COVID-19-Beauftragte ist nicht verpflichtend vorgesehen, wengleich eine solche zweckmäßig sein kann.

## RISIKOANALYSE

**Erläuterung:** Eine Risikoanalyse unterstützt die systematische Erfassung potenzieller Gefährdungen im Zusammenhang mit SARS-CoV2-Infektionen (COVID-19) innerhalb einer Betriebsstätte. Unternehmen müssen im Rahmen ihres Präventionskonzeptes bewerten, ob und wo Infektionen stattfinden könnten und anschließend entsprechende Gegenmaßnahmen vorsehen.

Hierzu empfiehlt es sich, vor allem folgende **typischen Ansteckungsrisiken** zu identifizieren:

- Tröpfcheninfektion** bei direktem Kontakt von Personen (z.B. längere Gespräche oder in gedrängten Durchgangsbereichen);
- Infektion über Aerosole** bei schlechter Luftzirkulation in höherfrequentierten, engen Räumen (z.B. Pausenräume);
- indirekte Kontaktinfektion durch kontaminierte Flächen** bei Berührung derselben Gegenstände durch mehrere Personen (z.B. Touchscreens).

Es kann ratsam sein, die Risikoanalyse anhand unterschiedlicher Betriebsbereiche sowie -zeiten zu strukturieren. Hierbei sollte zunächst das **Risikoniveau bei Normalbetrieb** ermittelt werden. Anschließend ist zu erarbeiten, wie sich die festgestellten Infektionsrisiken durch **geeignete Präventionsmaßnahmen** auf ein möglichst geringes Niveau herabsenken lassen. Diesbezügliche Maßnahmen sind in das Präventionskonzept des Betriebs aufzunehmen (vgl. dazu den Maßnahmenteil weiter unten).

Als Hilfestellung für die Durchführung der Risikobewertung kann nachfolgende Tabelle verwendet werden:

*[Hinweis: Die voreingefüllten Textbausteine sind lediglich Vorschläge, die entsprechend der individuellen betrieblichen Situation angepasst und jedenfalls um weitere Risikobeschreibungen bzw. -einschätzungen ergänzt werden müssen]*

RISIKOANALYSE (ANHAND VON BETRIEBSBEREICHEN):				
Gefahrenquelle	Beschreibung des Risikos	Risikoeinschätzung <sup>1</sup>		
		gering	mittel	hoch
<b>Betriebsbereich: Räumlichkeit zum Umziehen</b>				
<b>Tröpfcheninfektion</b> (bei direktem Kontakt zwischen Personen)	Gedrängte Personengruppen beim Betreten des Betriebs („Schlangenbildung“)	X		
	Gedrängte Personengruppen beim Verlassen des Betriebs	X		
	Gedrängte Personengruppen aufgrund gleichzeitigen Betretens und Verlassens des Betriebs („Problem des Gegenverkehrs“)	X		
	...			

<sup>1</sup> Die Risikoeinschätzung ist anhand der zu erwartenden Ansteckungswahrscheinlichkeit sowie der Häufigkeit des Risikoeintritts bestmöglich zu schätzen.

<b>Infektion über Aerosole</b>	Kleiner Raum, aber mit Fenster	X		
	...			
	...			
	....			
	...			
<b>Schmierinfektion bzw. indirekte Kontaktinfektion</b> (bei Verwendung derselben Gegenstände durch mehrere Personen)	Garderobe und Sitzbank	X		
	...			
	...			
	...			
	...			
...	...			

<b>Betriebsbereich: Räumlichkeit für den Tanzkurs</b>				
<b>Tropfeninfektion</b>	Gedrängte Personengruppen beim Betreten des Betriebs („Schlangenbildung“)	X		
	Gedrängte Personengruppen beim Verlassen des Betriebs	X		
	Gedrängte Personengruppen aufgrund gleichzeitigen Betretens und Verlassens des Betriebs („Problem des Gegenverkehrs“)	X		
	Tanzen	X		
	...			
<b>Infektion über Aerosole</b>	Alle Räumlichkeiten gut zu Lüften	X		
	...			
	...			
	...			
	...			
<b>Schmierinfektion bzw. indirekte Kontaktinfektion</b>	Verwendung derselben Schreibutensilien	X		
	Abstützen am selben Tisch	X		
	...			
	...			
	...			
...	...			

## MASSNAHMEN

**Erläuterung:** Mittels der nachfolgenden Maßnahmen sollen gezielt jene Infektionsrisiken entschärft werden, die im Zuge der Risikoanalyse identifiziert wurden. Hierzu sind Hygienemaßnahmen vorzusehen, die über die sonstigen Vorgaben der COVID-19-Öffnungsverordnung hinausgehen.

### SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN

Beschreibung allgemeiner Hygienemaßnahmen, die zur Reduktion des Infektionsrisikos vorgesehen sind (z.B. Verwendung von FFP2-Masken, regelmäßige Testungen, Desinfektionsmittel, etc.).

- Frau Gschwandtner informiert sich laufend über geltende rechtliche Auflagen (insb. COVID-19-Öffnungsverordnung). Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
- Teilnehmer\*innen werden durch organisatorische Maßnahmen auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen, insb. mittels Aushänge, erforderlichenfalls Anrede durch Frau Gschwandtner.
- Teilnehmerinnen müssen vor jeder Kursstunde den 3 G Nachweis erbringen.
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die von mehreren Teilnehmer\*innen genutzt werden, ist gewährleistet (z.B. Stifte, Türgriffe, etc).
- Vorort-Tests für Teilnehmer\*innen (z.B. Selbsttests) können im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.
- Spezifische Hygieneauflagen für Teilnehmer\*innen in Garderoben sind festgelegt.
- Regelmäßiges Reinigungskonzept für sämtliche Betriebsbereiche („Hygieneplan“) wurde in der angemieteten Betriebsstätte erstellt.
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt.
- Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt.
- Vorgaben zum regelmäßigen Stoßlüften sämtlicher Betriebsbereiche sind erteilt.

### REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko im Bereich der Sanitäreinrichtungen zu reduzieren (z.B. Hygiene- und Reinigungsplan für Sanitäreinrichtungen).

- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind vom Vermieter erstellt worden (verkürzte Reinigungsintervalle).
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.
- Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (z.B. durch Einmalhandtuchspender bzw. Handtrocknersysteme).

## REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

Beschreibung von Maßnahmen, um bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion das weitere Infektionsrisiko in der Betriebsstätte zu reduzieren (z.B. sofortige Absonderung der infizierten Person, innerbetriebliches Contact Tracing etc.).

- Information an Teilnehmer\*innen ist erfolgt, dass sie bei Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht ungetestet zum Kurs kommen.
- Information an Teilnehmer\*innen ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich an Frau Gschwandtner gemeldet werden müssen.
- Frau Gschwandtner verständigt unverzüglich die anderen Teilnehmerinnen dieses Kurses.
- (Aktuelle) Kontaktdaten von Teilnehmer\*innen zur raschen Kontaktaufnahme im Fall des Auftretens einer Infektion liegen auf.
- Vorgaben für Kontaktpersonen sind erteilt (insb. FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Datenerfassung auf direktem Weg nach Hause; achtsame Beobachtung des eigenen Gesundheitszustands; ehestmöglicher PCR-Test).
- Anwesenheitszeiten von Teilnehmer\*innen werden in datenschutzkonformer Weise dokumentiert.
- Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Erkrankungs-/Verdachtsfall sind festgelegt (z.B. kurzfristige großflächige Desinfektion verwendeter Gegenstände/Räumlichkeiten).
- Die Verständigung der Gesundheitsbehörde (insb. über die Gesundheitsnummer 1450) und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen werden durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

Es ist sichergestellt, dass Frau Gschwandtner die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt.....

Es ist sichergestellt, dass die Teilnehmer\*innen zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Kurse betreffen .....

Datum, Ort: Harth, 2.11.2021

Name, Unterschrift des Verfassers: Barbara Gschwandtner

Name, Unterschrift des COVID-19-Präventionsbeauftragten: Barbara Gschwandtner